

Übersicht Freiwilligkeitsleistungen im Sozialbereich

Seite HHplan	Produkt	Bezeichnung/ Angebotsform	Inhaltliche Beschreibung der Freiwilligkeitsleistung	Zielgruppe	Erreichte Personen (Stand 2019)	Sozialpolitische Zielsetzung	Standorte	Träger	HA 2020	HH 2021	Differenz 2020 zu 2021	Finanzierung / Mitfinanzierung durch Dritte Förderungen Stand 2019	
31.60.01 Zuschüsse für die Förderung der Jugendhilfe	368	31600102	Förderung von Erziehungsberatungsstellen	Das Vorhalten von Erziehungsberatungsstellen ist Aufgabe des örtlichen Jugendhilfeträgers (§§ 28, 79 SGB VIII) mit dem Ziel, Hilfen zur Erziehung zu vermeiden. Es handelt sich daher um keine reine Freiwilligkeitsleistung .	Junge Menschen von 0-21 Jahren und ihre Familien	2437 betroffene Familien/ Jugendliche	Die Psychologischen Beratungsstellen im Landkreis Karlsruhe unterstützen junge Menschen, Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Klärung und Bewältigung individueller und familiärer Probleme (zur Vermeidung intensiver Hilfemaßnahmen). Die Psychologischen Beratungsstellen leisten zudem niederschwellige Präventionsangebote, fachbezogene Beratung und Vernetzung in Kindertageseinrichtungen, Schulen, Sozialen Diensten und Einrichtungen der Jugendhilfe und Gesundheitsfürsorge.	Bruchsal, Bretten, Ettlingen, Graben-Neudorf, Karlsruhe, Östringen	Caritasverband Ettlingen, Psychologische Beratungsstelle Östringen e.V., Diakonisches Werk, Landkreis Karlsruhe	1.493.870 €	1.493.870 €	0 €	nein
	368	31600103	Förderung der Eheberatung	In Fällen von Eheproblemen mit direkter Auswirkung auf Kinder ist der Allgemeine Soziale Dienst (= ASD) des Jugendamtes über § 17 SGB VIII (Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung) zur Beratung verpflichtet. Das geförderte Beratungsangebot der freien Träger ermöglicht dem ASD eine Konzentration auf seine Kernaufgaben.	Frauen und Männer in Ehe und Partnerschaft, Familien	1304 Personen aus dem Landkreis	Beratung und Stabilisierung einzelner Personen, Partnerschaften und Familien in schwierigen Lebenssituationen	Bruchsal, Karlsruhe	Beratungsstelle Bruchsal; Ehe-, Familien- und Partnerschaftsberatung e.V., Karlsruhe; Pro Familia	86.581 €	99.178 €	12.597 €	Stadt Karlsruhe (Pro Familia) Land BW Sonstige
	368	31600104	Förderung des Kinderschutzbundes	Die Arbeit des Kinderschutzbundes (mit einem hohen Ehrenamtsanteil) unterstützt die Aufgaben des Jugendamts und soll im Rahmen des § 74 SGB VIII gefördert werden. Es handelt sich damit um keine reine Freiwilligkeitsleistung .	Frauen, Männer, Kinder, Familien	796 Kontakte	Familienberatung und -begleitung, Elternkurse, 2 Sprachpatengruppen, mobile Kleiderkammer, Babysitterkurse	Karlsruhe	Deutscher Kinderschutzbund, Ortsverband Stadt und Landkreis e.V.	18.806 €	19.370 €	564 €	Stadt KA 82.501 € Sonstige: 156.626 €
	368	31600105	Zuschüsse an Wildwasser & FrauenNotruf e.V.	Persönliche/ Telefonische/ Online-Beratung gegen sexuelle Gewalt an Mädchen und Jungen sowie jungen Erwachsenen; Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Informationsstände beim "Präventionstag" sowie "Weltkindertag" in Karlsruhe, Internationaler Tag gegen Gewalt an Frauen), Informations- und Fachveranstaltungen, Fortbildungen für Fachpersonal verschiedener Einrichtungen (z.B. Kitas, Kreisjugendring, Lehrerfortbildungen).	Frauen und Mädchen, Jungen, junge Erwachsene	2019: 96 Personen aus dem Landkreis	Durch die Vereinsarbeit in den Bereichen Prävention und Beratung können Folgeprobleme verhindert werden, die häufig einen entsprechenden Aufwand im Bereich Jugend- und Sozialhilfe bedingen würden.	Karlsruhe	Wildwasser und FrauenNotruf e.V.	131.250 €	135.188 €	3.938 €	Stadt KA: 157.000 € Land BW: 4.400 € Sonstige: 129.456 €
	368	31600108	Zuschuss an den Kreisjugendring Karlsruhe e. V.	Unterstützung ehrenamtlicher Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Unterstützung der Jugendverbände, Einsatz für die Interessen Jugendlicher. Der Kreisjugendring ist ein freiwilliger Zusammenschluss von 16 Jugendverbänden im Landkreis Karlsruhe. Der Kreis ist zur Förderung nach § 74 SGB VIII verpflichtet, es besteht nur Ermessen in Bezug auf Art und Umfang der Förderung. Es handelt sich daher um keine reine Freiwilligkeitsleistung .	Kinder und Jugendliche	90.000 jugendliche Mitglieder, die in ca. 1.400 Vereinen oder Ortsgruppen mit insgesamt 7.750 ehrenamtlich tätigen JugendleiterInnen organisiert sind.	Die Arbeit des Kreisjugendrings ist ein präventiver Baustein zur Verhinderung teurer Jugendhilfemaßnahmen im Vorfeld. Aktuell: Enge Zusammenarbeit bei der Umsetzung des § 72a SGB VIII. Vielfältige Präventionsveranstaltungen im Kinderschutz und Bildungsveranstaltungen (z.B. Förderung von Jugendbeteiligung)	Vereine (landkreisweit)	Kreisjugendring e.V., Landkreis Karlsruhe (Bruchsal)	133.445 €	136.197 €	2.752 €	nein
	368	31600109	Zuschuss an die Arbeitsgemeinschaft Jugendfreizeitstätten Landkreis Karlsruhe e.V. (AGJF)	Die AGJF ist ein Zusammenschluss der Jugendzentren im Landkreis. Sie fördert den Austausch zwischen den Jugendhäusern, unterstützt und organisiert gemeinsame Veranstaltungen wie MitarbeiterInnenreffen, Fachtagungen, Fortbildungen, Workshops, Freizeiten und Turniere. Der Kreis ist zur Förderung nach § 74 SGB VIII verpflichtet, es besteht nur Ermessen in Bezug auf Art und Umfang der Förderung. Es handelt sich daher um keine reine Freiwilligkeitsleistung .	Einrichtungen der offenen Jugendarbeit im Landkreis Karlsruhe	Kinder, Jugendliche und Heranwachsende im Landkreis Karlsruhe	Die Arbeit der AGJF ist ein präventiver Baustein zur Verhinderung teurer Jugendhilfemaßnahmen im Vorfeld.	Alle Jugendhäuser, Jugendzentren oder Jugendtreffs im Landkreis Karlsruhe, die der AGJF Landkreis Karlsruhe e.V. angeschlossen sind (mehr als 10 Einrichtungen).	Arbeitsgemeinschaft Jugendfreizeitstätten Landkreis Karlsruhe e.V. (AGJF)	5.000 €	5.000 €	0 €	nein
	368	31600111	Präventionsbudget	Das Vorhalten von präventiven und sozialraumorientierten Angeboten ist Aufgabe der öffentlichen Jugendhilfe mit dem Ziel, Familien frühzeitig zu erreichen sowie Einrichtungen, wie z.B. Kitas über mögliche Unterstützungsangebote des Jugendamtes und über fachliche Themen zu informieren. Zudem bedarf es der Möglichkeit neue und einmalige Maßnahmen, Konzepte und Pilotprojekte in Kommunen und Einrichtungen anzustoßen.	Einrichtungen der Jugendhilfe, Kitas, Fachkräfte, Familien im Landkreis Karlsruhe	Kinder, Jugendliche und Heranwachsende im Landkreis Karlsruhe	Präventionsangebote für Einrichtungen, Projekte in Kommunen, Durchführung von Informations- und Fachveranstaltungen für Fachkräfte.	Alle Gemeinden im Landkreis Karlsruhe	Landkreis Karlsruhe	70.000 €	70.000 €	0 €	nein
Summe:									1.938.952 €	1.958.803 €	19.851 €	101,02%	

Übersicht Freiwilligkeitsleistungen im Sozialbereich

Seite HHplan	Produkt	Bezeichnung/ Angebotsform	Inhaltliche Beschreibung der Freiwilligkeitsleistung	Zielgruppe	Erreichte Personen (Stand 2019)	Sozialpolitische Zielsetzung	Standorte	Träger	HA 2020	HH 2021	Differenz 2020 zu 2021	Finanzierung / Mitfinanzierung durch Dritte <small>Förderungen Stand 2019</small>	
31.60.02 Zuschüsse für die Förderung der Sozialhilfe	368	31600201	Förderung aufsuchender Sozialarbeit in Gemeinden mit hohem Migrantenanteil, IB Streetwork	Die mobile Jugendarbeit mit der Zielgruppe junger gefährdeter und in ihrer Integrationsfähigkeit beeinträchtigter Migranten und Migrantinnen ist eine notwendige Ergänzung der herkömmlichen verbandlichen und offenen Jugendarbeit. - Aufsuchende Sozialarbeit (streetwork) an Treffpunkten junger Migranten und Migrantinnen im öffentlichen Raum in den Gemeinden mit hohem Migrantenanteil - Gesprächs- und Beratungsangebote (z.B. bei familiären, schulischen, migrations- und jugendspezifischen Problemen) und Präventionsangeboten zu Sucht (Video, Infomaterial) - Gewaltpräventionsangebote (Box-AGs mit sozialpädagogischer Ausrichtung vor Ort in allen beteiligten Kommunen), sonstige Sport- und Freizeitangebote - Vermittlung an Integrations- und Fachberatungsdienste - Vermittlung und Begleitung in Angebote der offenen Jugendarbeit	Junge Migranten und Migrantinnen mit hoher Gewalt- und Suchtproblematik, die durch Regelangebote nicht erreicht werden. Teil ist ein Sportangebot für junge Migranten und Migrantinnen. Neben der Gewalt- und Suchtproblematik werden auch Jugendliche angesprochen, die sich wegen Problemen zu Hause größtenteils auf der Straße aufhalten. U.a. konnte ein Sportangebot für Mädchen realisiert werden, welches bis Corona sehr frequentiert wurde.	2019: 1100 Kontakte/ Gespräche mit jungen Migranten und Migrantinnen. Im Durchschnitt werden je Präsenzzeit des Sozialarbeiters ca. 6 bis 9 Klienten erreicht. Die Präsenzzeiten finden ein- bis zweimal wöchentlich an den jeweiligen Standorten statt. Diese sind in Bruchsal, Bretten und Philippsburg. Die Sportangebote finden wöchentlich statt: Boxen, Krafttraining und Volleyball, jeweils mit 6 bis 12 Teilnehmenden.	Integration junger gefährdeter Migrantinnen und Migranten; Vermeidung hoher Folgekosten. Speziell die Mädchengruppe betreffend: Empowerment und Beratung.	Sozialräume: Philippsburg, Bruchsal, Bretten, Oberderdingen	IB	72.682 €	74.862 €	2.180 €	Für die mobile Jugendarbeit gewährt das Land einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 11.000 €.
	368	31600208	Unterstützung der medizinischen Substitutionsbehandlung in Bruchsal	Um die weitgehend zusammengebrochene Substitutionsversorgung im nördlichen Landkreis Karlsruhe wieder schrittweise aufzubauen, wird eine finanzielle Beteiligung an der geplanten Substitutionsambulanz des Psychiatrischen Zentrum Nordbaden (zfp) in Bruchsal (kein Investitionskostenzuschuss) und ggf. eine finanzielle Unterstützung von Substitutionspraxen im nördlichen Landkreis notwendig werden.	Opiatabhängige Substitutionspatienten	Im Jahr 2019 wurden 117 Substituierende im Rahmen der Psychosozialen Begleitung betreut. Durch den Wegfall der Maltesereinrichtung und einzelner Substitutionsärzte ist die Substitutionsversorgung im nördlichen Landkreis nicht mehr gesichert, dadurch sind im Gleichklang auch die Zahlen der Psychosozialen Begleitung zurückgegangen.	Sicherung der psychosozialen und medizinischen Behandlung von Substitutionspatienten im Rahmen der allgemeinen Daseinsvorsorge.	Bruchsal, Substitutionsambulanz bwlv Suchtberatung	bwlv	60.000 €	60.000 €	0 €	nein
	368	31600209	Pauschalzuschuss LIGA	Durch den Eigenanteil werden Projekte zur Unterstützung von Familien und Einzelbetreuungen junger Menschen ermöglicht.	BewohnerInnen im Landkreis Karlsruhe	BewohnerInnen im Landkreis Karlsruhe	Ermöglichen von zielgerichteten und leistungsbezogenen Projektförderungen.	Karlsruhe	Caritasverband Bruchsal, Caritasverband Ettlingen, Diakonie Ettlingen, Arbeiterwohlfahrt, der Paritätische (DPWV), Deutsches Rotes Kreuz (DRK) Vorsitz seit 01.01.2021, Frau Sabina Stemann-Fuchs	136.162 €	140.247 €	4.085 €	nein
	368	31600211	Institutionelle Förderung der offenen Behindertenhilfe	Die institutionelle Förderung der offenen Behindertenhilfe soll den Trägern der Behindertenhilfe im Landkreis Karlsruhe für Angebote in der offenen Behindertenhilfe zur Verfügung stehen, die in der Landesförderung der Familienentlastenden Dienste nicht mehr enthalten sind (insbesondere Beratung). Ziel ist, dass durch eine wirkungsvolle Beratung der behinderten Menschen und ihrer Angehörigen teure Heimaufnahmen vermieden werden können.	Menschen mit geistiger, körperlicher und/ oder Mehrfachbehinderung	264 Personen	Vermeidung von stationären Maßnahmen, insbesondere durch Beratung. Ergänzend zu Leistungen nach der VwV Familienentlastende Dienste .	Bruchsal und Karlsruhe; sukzessive Angebote in den politischen Gemeinden	Lebenshilfe Karlsruhe, Ettlingen und Umgebung; Lebenshilfe Bruchsal-Bretten; Reha Südwest	52.479 €	54.053 €	1.574 €	nein
	368	31600213	Förderung der Beratungsstelle für hörgeschädigte Menschen in Bruchsal und Karlsruhe des Diakonischen Werks	Menschen mit einer Hörbehinderung können nur sehr eingeschränkt an dem bestehenden Beratungsangebot (z. B. Psychologischen Beratungsstellen, Sozialberatungsstellen) teilhaben. Sie sind auf ein ausreichendes Beratungsangebot durch die Beratungsstelle für Gehörlose und Hörbehinderte angewiesen.	Menschen mit Hörbehinderung	Stand 31.12.2019 Landkreis Karlsruhe 23 Klienten Stadtkreis 32 Klienten	Ermöglichen der Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft.	Bruchsal, Karlsruhe	Diakonisches Werk der Evangelischen Kirchenbezirke im Landkreis Karlsruhe	19.505 €	20.090 €	585 €	Förderung KVJS über den Ev. Landeskirche 23.107 € und Ev. Landeskirche Baden 5.665 €
	368		Stadt- und Kreisverband der Hörgeschädigten/ Gehörlosenzentrum	Die Gehörlosenvereine unterstützen die Betroffenen u. a. bei Behördengängen, dem Besuch von Beratungsstellen, aber auch bei Problemen am Arbeitsplatz; Freizeit- und Bildungsangebote. Familienzentrum seit 2013, Beispiele: Elterntag: "Was unsere Kinder glücklich macht", Vortrag mit Gebärdensprache, "Was ist das Geheimnis glücklicher Familien", regelmäßiges Elterncafé für hörgeschädigte Kinder mit den Eltern, "Tauben Migranten", "Respektiere meine Kultur"	Menschen mit Hörbehinderung	191 Personen, davon 80 aus dem Landkreis Karlsruhe	Ermöglichen der Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft. Aufbau von Kooperationen u. a. mit Bildungsträgern.	Karlsruhe	Stadt- und Kreisverband der Hörgeschädigten, Gehörlosenzentrum, Vereine und Verbände	46.146 €	50.724 €	4.578 €	Stadt Karlsruhe Sonstige
	368	31600214	Zuschuss an die AIDS-Hilfe Karlsruhe e. V.	Beratung und Betreuung von betroffenen Personen und deren Angehörigen.	Menschen mit HIV und AIDS; Angehörige	gesamt: 745 Fälle davon 132 Landkreis Karlsruhe	Die AIDS-Hilfe leistet eine wichtige Arbeit in den Bereichen Prävention und Beratung.	Karlsruhe	AIDS Hilfe Karlsruhe e.V.	43.845 €	45.161 €	1.315 €	2020: Stadt KA: 129.601 € Land BW: 47.505 € Sonstige: 101.724 €
	368	31600215	Zuschuss an die Telefonseelsorge	Ausgebildete (überwiegend ehrenamtliche) MitarbeiterInnen widmen sich den Sorgen von Menschen in schwierigen Lebenssituationen am Telefon, per Chat oder Webmail.	Menschen in persönlichen Krisensituationen	11.536 Anrufe	Erste Hilfestellung und Beratung in persönlichen Krisensituationen.	Karlsruhe	TelefonSeelsorge Karlsruhe in ökumenischer Trägerschaft	871 €	897 €	26 €	Stadt KA: 5.846 € Sonstige: 16.407 €

Übersicht Freiwilligkeitsleistungen im Sozialbereich

Seite HHplan	Produkt	Bezeichnung/ Angebotsform	Inhaltliche Beschreibung der Freiwilligkeitsleistung	Zielgruppe	Erreichte Personen (Stand 2019)	Sozialpolitische Zielsetzung	Standorte	Träger	HA 2020	HH 2021	Differenz 2020 zu 2021	Finanzierung / Mitfinanzierung durch Dritte <small>Förderungen Stand 2019</small>
368	31600216	Zuschuss an den Arbeitskreis Leben e. V.	Ziel der Beratungsstelle ist die Hilfe bei Selbstmordgefährdung und Lebenskrisen. Die Arbeit erfolgt zum überwiegenden Teil auf ehrenamtlicher Basis.	Suizidgefährdete, Angehörige	gesamt: 296 davon aus dem Landkreis Karlsruhe: 57	Unterstützung und Beratung von Menschen in einer Lebenskrise.	Karlsruhe	Arbeitskreis Leben Karlsruhe e.V. (AKL)	12.000 €	12.000 €	0 €	Stadt KA: 15.001 € Land BW: 29.122 €
368	31600217	Zuschuss an IN VIA, Verband katholischer Mädchensozialarbeit	Anlaufstelle für junge Menschen, insbesondere an Wochenenden, innerhalb des sozialen Brennpunktes Bahnhof (Bahnhofsmission).	Alle im Rahmen der Bahnhofsmission zu betreuenden Bedürftigen	gesamt: 28.191, davon Landkreis Karlsruhe 6.461, Stadtkreis Karlsruhe 13.247 Sonstige: 8.483	Unterstützung in finanzieller und/ oder seelischer Not; Beratung und Hilfestellung.	Bahnhof Karlsruhe	IN VIA Kath. Verband für Mädchen- und Frauensozialarbeit	1.695 €	1.746 €	51 €	Stadt KA: 14.000 € Land BW: 12.000 € Sonstige: 70.022 €
368	31600218	Wohnberatung ehemals mark GmbH	Wohnberatung mit dem Ziel, älteren Menschen den Verbleib in gewohnter Umgebung zu ermöglichen.	Ältere Menschen mit Unterstützungsbedarf; zunehmend Menschen mit Behinderung und deren Angehörige.	Insgesamt 754 Personen, davon 295 aus dem Landkreis Karlsruhe, 459 aus dem Stadtkreis Karlsruhe	Aufrechterhalten der selbstständigen Lebensführung. Möglichst lange zu Hause leben zu können und eine teure stationäre Unterbringung so lange wie möglich zu vermeiden.	Karlsruhe	Paritätische Sozialdienste	10.603 €	10.922 €	318 €	Stadt KA: 29.040 € Sonstige: 6.097 €
368	31600219	Beratungsstelle Haus 13	Das Beratungsangebot der Beratungsstelle Haus 13 in Karlsruhe richtet sich an Frauen in Gewaltbeziehungen, in Trennungs- und Scheidungssituationen, in persönlichen Krisensituationen und nach Frauenhausaufenthalt. Angeboten werden psychologische und psychosoziale Beratung, Rechtsinformation und Sozialberatung.	Frauen, Mädchen und Jungen in Notsituationen	gesamt 379, davon 64 Landkreis, Stadtkreis 270	Einsatz für die Belange und Rechte von Frauen, Mädchen und Jungen.	Karlsruhe	Verein zum Schutz misshandelter Frauen und deren Kinder e.V.	10.340 €	10.650 €	310 €	Stadt KA: 164.196 € Land BW: 9.100 € Sonstige: 35.709 €
368	31600220	Sonstige Zuschüsse	Dieser Ansatz dient als Option für akute, einmalige, kurzfristig gestellte Zuschussanträge, für die ansonsten im Haushalt keine Mittel vorgesehen sind.	-	-	Mittel für Projekte, die in der Erprobungsphase sind und entsprechende Mittel benötigen, um diese Phase überhaupt erfolgreich beenden zu können.	landkreisweit	-	5.787 €	5.787 €	0 €	nein
368	31600221	Förderung der offenen Altenhilfe	Finanziert werden Veranstaltungen und Projekte der Altenhilfefachberatung, Naherholungsmaßnahmen für ältere Menschen und entsprechende Fachliteratur.	Menschen ab 65 Jahren, Fachpublikum	nicht bezifferbar	Öffentlichkeitsarbeit im Sinne der Altenhilfeplanung	landkreisweit	Landratsamt Karlsruhe, Dezernat III, Amt für Versorgung und Rehabilitation	2.500 €	2.500 €	0 €	nein
368	31600222	Förderung der offenen Behindertenhilfe	Finanziert werden Veranstaltungen der Sozialplanung, Behindertenhilfe und Psychiatrie und entsprechende Fachliteratur.	Politische Gemeinden, Akteure in den Gemeinden, Betroffene und Angehörige	nicht bezifferbar	Bewusstseinsbildung, fachlicher Input	landkreisweit	Landratsamt Karlsruhe, Dezernat III, Amt für Versorgung und Rehabilitation	5.000 €	5.000 €	0 €	nein
368	31600223	Zuschuss an den Kreissenorenrat	Der Kreissenorenrat Landkreis Karlsruhe e.V. ist die Arbeitsgemeinschaft der auf dem Gebiet der Altenarbeit tätigen kirchlichen und weltlichen Gruppierungen im Landkreis. Angesichts des demografischen Wandels wächst die Bedeutung der Arbeit des Kreissenorenrats. Vor allem bei der Akquise im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements kommt dem Kreissenorenrat eine entscheidende Bedeutung zu. Er arbeitet ehrenamtlich.	Landkreisbewohner ab 65 Jahren (auch ältere Menschen mit Behinderung)	nicht bezifferbar	Der Kreissenorenrat vertritt die Interessen der älteren Bevölkerung des Landkreises Karlsruhe und steht als Ansprechpartner zur Verfügung.	landkreisweit	Kreissenorenrat Landkreis Karlsruhe e.V.	12.300 €	12.300 €	0 €	nein
368	31600224	Familienpflege/ Dorfhilfe	Die Familienpflege/ Dorfhilfe erbringen Leistungen zur Beratung, Anleitung und Aufrechterhaltung des Familienverbandes sowie Pflegeleistungen für Personen, die krankheitsbedingt oder während der Rekonvaleszenz hilfsbedürftig sind im Sinne des Grundsatzes "ambulant vor stationär". Die Familienhilfe/ Dorfhilfe ist ein Zusammenschluss von Trägern unter der "Leitung" des CV Bruchsal -> Familienpflegepool. Der CV Bruchsal fungiert als Antragsteller für sich selbst, den CV Ettlingen und die Sozialstation Stutensee- Weingarten.	Erwachsene/ Kinder	244 Personen	Familienhilfe/ Dorfhilfe/Pflege-Kinderkrankenpflege unter der Prämisse "ambulant vor stationär" durch Fachkräfte und Ehrenamtliche.	landkreisweit	Caritasverband Bruchsal (Antragsteller für CV Bruchsal, CV Ettlingen, Sozialstation Stutensee-Weingarten)	13.135 €	13.529 €	394 €	Stadt Bruchsal: 2.268 € Land BW 13.405 €
368	31600225	Förderung niedrigschwelliger Betreuungsangebote für pflegebedürftige und psychisch kranke Menschen/ Gerontopsychiatrische Dienste	Die Förderung von niedrigschwelliger Betreuungsangeboten für pflegebedürftige Menschen ist erklärtes Ziel der Kreispflegeplanung und bewirkt eine spätere Inanspruchnahme teilstationärer oder stationärer Hilfen. Gleiches gilt für psychisch kranke Menschen (Ziel der Sozialplanung Behindertenhilfe). Stundenweise Betreuungsgruppen für demenzkranke Menschen; Beaufsichtigung und Tagesstrukturierung. Wohnortnahes niederschwelliges Angebot für psychisch kranke Menschen mit Abhol- und Bringdienst durch Bürgerschaftliches Engagement	Pflegebedürftige und psychisch kranke Menschen und deren Angehörigen	43 Gruppen Für psychisch kranke Menschen: insgesamt 4 Gruppen in 4 Gemeinden bzw. Ortsteilen	Vermeidung von stationären Maßnahmen; Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft ermöglichen.	landkreisweit	Kirchliche Träger, Sozialstationen, Wohlfahrtswerk Baden-Württemberg Altenhilfe gGmbH, Krankenpflegeverein St. Cyriak/St. Bernhard Malsch e.V., Förderverein für Caritativ-Diakonische Dienste e.V	127.500 €	127.500 €	0 €	Der Landkreis fördert hier im Rahmen einer Kofinanzierung neben der Landesförderung und dem Finanzierungsanteil der Krankenkassen/Pflegekassen Angebot für psychisch kranke Menschen: Förderung des Landkreises im Rahmen der Komplementärförderung gemeinsam mit der jeweiligen Standortgemeinde zur Förderung der Pflegekassen (Land fördert hier nicht mit)
368	31600226	Förderung der Beratungsstellen für krebskranke Menschen	Beratung und Betreuung von betroffenen Personen und deren Angehörigen.	Krebskranke Menschen und deren Angehörige	gesamt 733, davon Landkreis 382	Beratungs- und Unterstützungsangebot	Fusion: AWO und Diakonie (Federführung: AWO)	AWO Kreisverband Stadt e.V.; Diakonisches Werk Karlsruhe	28.883 €	29.749 €	866 €	Stadt KA: 107.000 € Sonstige: 32.802 €

31.60.02
Zuschüsse für die Förderung der Sozialhilfe

Übersicht Freiwilligkeitsleistungen im Sozialbereich

Seite HHplan	Produkt	Bezeichnung/ Angebotsform	Inhaltliche Beschreibung der Freiwilligkeitsleistung	Zielgruppe	Erreichte Personen (Stand 2019)	Sozialpolitische Zielsetzung	Standorte	Träger	HA 2020	HH 2021	Differenz 2020 zu 2021	Finanzierung / Mitfinanzierung durch Dritte <small>Förderungen Stand 2019</small>
368	31600228	Schuldnerberatung	Die Schuldnerberatung erarbeitet gemeinsam mit dem Ratsuchenden anhand einer Budgetberatung, Gläubiger- und Schuldenaufstellung Ziele, die zu einem adäquaten Umgang mit den Schulden führen. Ziele können Entschuldung, Teilanierung und Leben mit Schulden sein. Schuldnerberatung wird nach § 11 SGB XII und nach § 16a SGB II als gesetzliche Aufgabe geleistet.	Bürger des Landkreises Karlsruhe, die zum Thema Schulden eine Unterstützung benötigen. Vorrangig werden Berechtigte nach dem SGB II und Bezieher von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII beraten. Ausgeschlossen ist die Beratung bei aktuell Selbstständigen und bei Immobilienfinanzierung.	Gesamtfälle 854	Ziel der Beratung ist es, die wirtschaftliche Selbstständigkeit der Schuldner zu erhalten, bzw. wieder herzustellen. Es soll eine Unabhängigkeit von Transferleistungen erreicht werden. Durch das Konzept der "Hilfe zur Selbsthilfe" sollen die Ratsuchenden wieder eine Handlungsfähigkeit erlernen.	Für die Ortschaften Bretten mit Stadtteilen und Oberderdingen übernimmt die Diakonie die gesetzlichen Aufgaben. Für Waghäusel, Oberhausen-Rheinhausen und Philippsburg, der Caritasverband Bruchsal und für Ettlingen Stadt der Caritasverband Ettlingen. Der restliche Bereich wird durch die kreiseigene Schuldnerberatung übernommen.	Caritasverband für den Landkreis Karlsruhe - Bezirksverband Ettlingen, Caritasverband Bruchsal, Diakonisches Werk für die ev. Kirchenbezirke im Landkreis Karlsruhe	144.200 €	148.526 €	4.326 €	nein
368	31600229	Zuschuss an die Betreuungsvereine des SKM Landkreis Karlsruhe und des Diakonischen Werks	Prävention, Förderung des Ehrenamtes, Unterstützung körperlich oder geistig behinderter und psychisch erkrankter Menschen im Rahmen der rechtlichen Betreuung. Gewinnung, Einführung und Fortbildung ehrenamtlicher BetreuerInnen. Planmäßige Information über Vorsorgevollmachten als Instrument der Selbstbestimmung und zur Vermeidung von Betreuungen.	Alle Bürgerinnen und Bürger des Landkreises (Vorsorgevollmachten). Betreuungen: körperlich oder geistig behinderte und psychisch erkrankte Menschen im Sinne des Betreuungsrechts; ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer und Bevollmächtigte.	Interessierte zum Thema Vorsorgevollmacht und Betreuung, Betreute, Bevollmächtigte	Durch die Gewinnung, Fortbildung und Begleitung ehrenamtlicher BetreuerInnen wird die Qualität der Betreuungen gesteigert, kostenaufwändige Berufsbetreuungen reduziert und die Betreuungsbehörde des Landkreises entlastet. Die Information über vorsorgende Verfügungen dient der weiteren Verbreitung von Vorsorgevollmachten und damit der Förderung selbstbestimmter Lebensführung und der Vermeidung von Betreuungen.	Bruchsal, Ettlingen	SKM: Katholischer Verband für soziale Dienste in Deutschland –Bundesverband e.V.; Diakonisches Werk der evangelischen Kirchenbezirke im Landkreis Karlsruhe Landkreis Karlsruhe, Dezernat III, Amt für Grundsatz und Soziales	49.200 €	67.900 €	18.700 €	Kofinanzierung Das Land fördert in entsprechender Höhe.
368	31600230	Zuschüsse an die Sozialpsychiatrischen Dienste	In der gemeindepsychiatrischen Versorgung kommt den sozialpsychiatrischen Dienste eine zentrale Rolle bei der ambulanten Versorgung psychisch kranker und seelisch behinderter Menschen zu (Inkrafttreten des Psychisch-Kranke-Hilfe-Gesetzes zum 01.01.2015). Sie sind zentrale Leistungserbringer im außerstationären gemeindenahen Netz der psychiatrischen Versorgung.	Menschen mit seelischer Behinderung (chronisch psychischer Erkrankung)	1.345 Personen in der Grundversorgung, davon 548 in längerfristiger Betreuung (mindestens 5 Kontakte)	Niedrigschwelliges wohnortnahes aufsuchendes Angebot mit dem Ziel: Vermeidung von stationären (klinischen) Aufnahmen, Beratung, Vermittlung und Unterstützung.	CV Ettlingen: Ettlingen CV Bruchsal: Bruchsal Diakonisches Werk: Bretten, Stutensee (Außenstelle) sowie Außensprechstunden in Östringen, Philippsburg, Pfinztal, Waldbronn und Rheinstetten	Caritasverband für den Landkreis Karlsruhe - Bezirksverband Ettlingen, Caritasverband Bruchsal, Diakonisches Werk für die ev. Kirchenbezirke im Landkreis Karlsruhe	893.973 €	915.932 €	21.959 €	Mit Inkrafttreten der neuen VwV-SpDi vom 20.10.2020 fördert das Land ab 2021 Einzel-Festbeträge in Höhe von 27.000 € / pro 50.000 Einwohner. 2021 insgesamt 243.000 € Zuwendungsempfänger ist wie bisher der Landkreis (Komplementärförderung in mind. gleicher Höhe)
368	31600231	Familientlastende Dienste (FED)	Die Familientlastenden Dienste stellen unterstützende und entlastende Angebote zur Stärkung der Selbsthilfepotentiale dar und fördern damit die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft. Das gilt gleichermaßen für behinderte Menschen wie auch für ihre Angehörigen. Kernziel ist neben der Verbesserung der Teilhabe die Vermeidung von Aufnahmen in stationäre Einrichtungen. Beispiele: Einzelbetreuung (zu Hause, Freizeitassistenz); Gruppenangebote (stunden-/tageweise - ganzjährig / in den Ferien), Wochenend- und Ferienfreizeiten (max. 7 Tage); Vermittlung in originäre Freizeit-/Sport-/ kulturelle Angebote (Netzwerkarbeit)	Menschen mit geistiger, körperlicher oder Mehrfachbehinderung und deren Angehörigen	nicht bezifferbar, da Mehrfachnennungen möglich bzw. Teilnahm an mehreren Angeboten	Niedrigschwellige flexible wohnortnahe Angebote zur Unterstützung/Entlastung der Betroffenen und ihren Angehörigen. Konzipierung "inklusive" Freizeitangebote in den örtlichen Vereinen.	Angebote in den politischen Gemeinden im Landkreis Karlsruhe und in der Stadt Karlsruhe (Freizeitangebote, Tagesbetreuungsangebote)	Lebenshilfe Bruchsal-Bretten; Lebenshilfe Karlsruhe, Ettlingen und Umgebung; Reha Südwest; Badischer Landesverein für Innere Mission	105.600 €	105.600 €	0 €	Der Landkreis fördert hier im Rahmen einer Kofinanzierung neben der Landesförderung
368	31600232	Rückkehrhilfen	Die Perspektiv- und Rückkehrberatung ermöglicht der ausreiseinteressierten Zielgruppe eine selbstbestimmte Rückkehr in Sicherheit und Würde. Anhand der flexiblen Gewährung von finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten ist die Rückreise zum einen für die Zielgruppe erstrebenswert, zum anderen können im Sinne einer dauerhaften und nachhaltigen Ausreise vorab Reintegrationsmöglichkeiten im Herkunftsland organisiert werden. Die Einsparungen bei den Leistungen nach dem AsylbLG, SGB XII oder SGB II durch das Zurückkehren in das Heimatland übersteigen diesen Aufwand.	Migrantinnen und Migranten, Geflüchtete im Landkreis Karlsruhe	2019: 78 Personen wurden beraten, 47 Personen reisten freiwillig aus. 2020: 66 Personen wurden beraten, 23 Personen reisten freiwillig aus (Zusatzinfo-Auswirkung CORONA); Im Zeitraum April bis einschl. Juni fanden keine freiwilligen Ausreisen statt.)	Das Interesse an freiwilligen Ausreisen ist weiterhin vorhanden. Durch die Öffentlichkeitsarbeit und die Kontakte mit vielfältigen NetzwerkpartnerInnen wird die Aufmerksamkeit wie auch die Präsenz des Beratungsangebotes und somit der Zuweisung von potentiellen Rückkehrern sichergestellt. Insbesondere der Aspekt der Perspektivberatung und damit verbundener Perspektiveröffnungen bzw. Reintegrationsmöglichkeiten im Herkunftsland gewinnen immer mehr an Bedeutung.	landkreisweit	Landkreis Karlsruhe, Dezernat III, Amt für Integration	32.000 €	32.000 €	0 €	EU und Land BW
368	31600233	Anlaufstelle für Betroffene häuslicher Gewalt, Libelle	Das Konzept einer Einrichtung dezentraler Notwohnungen und geschützter Übergangswohnungen im Zusammenspiel mit einer vernetzten Anlaufstelle im Landkreis soll Bedarfe decken, die ansonsten im Frauenhaus abgedeckt werden.	Menschen, die häusliche Gewalt erleben	490 Personen	Beratung bei häuslicher Gewalt	Bruchsal (Angebot agiert landkreisweit)	SopHIE gGmbH	70.000 €	75.000 €	5.000 €	nein

31.60.02
Zuschüsse für die Förderung der Sozialhilfe

Übersicht Freiwilligkeitsleistungen im Sozialbereich

Seite HHplan	Produkt	Bezeichnung/ Angebotsform	Inhaltliche Beschreibung der Freiwilligkeitsleistung	Zielgruppe	Erreichte Personen (Stand 2019)	Sozialpolitische Zielsetzung	Standorte	Träger	HA 2020	HH 2021	Differenz 2020 zu 2021	Finanzierung / Mitfinanzierung durch Dritte <small>Förderungen Stand 2019</small>
368	31600234	Förderung der Inklusion behinderter Menschen	Um Menschen mit Behinderung ihre gleichberechtigte Teilhabe vor Ort zu ermöglichen und zu verbessern (u.a. Vorgaben der UN-Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderung) werden inklusive niederschwellige Angebote und Strukturen (Aufbau, Weiterentwicklung) und Angebote zur Förderung der Bewusstseinsbildung gefördert. Beispiel: Musical "Wheelchairica", Bruchsal	Menschen mit geistiger, körperlicher oder seelischer Behinderung	nicht bezifferbar	Bewusstseinsbildung; Unterstützung von Vereinen, Kirchengemeinden, Initiativen, sich für Menschen mit Behinderung zu öffnen, ihnen die Teilnahme entsprechend ihren Interessen zu ermöglichen.	landkreisweit	Vereine, Kirchengemeinden, Initiativen o. ä.	20.000 €	20.000 €	0 €	nein
368	31600235	Integrationspreis	Mit dem Kreisintegrationspreis werden beispielhafte Projekte, gute Integrationsarbeit von Vereinen, Verbänden, Organisationen und Unternehmen sowie Kommunen mit einem herausragendem integrativen Gesamtkonzept gewürdigt. Der Kreisintegrationspreis wird alle 2 Jahre vergeben.	Einzelpersonen, Gruppen, Vereine, Schulen, Verbände, Organisationen, Unternehmen, Kommunen, Öffentlichkeit.	nicht bezifferbar; 29 BewerberInnen	Integration ist für den Landkreis ein wichtiges politisches Ziel. Mit der Würdigung beispielhafter Projekte und Arbeit für Integration werden Anreize zur Nachahmung und Weiterentwicklung, wie auch zum Fortbestand der Projekte geschaffen. In feierlichem Rahmen wird die innovative und fortschrittliche Arbeit sichtbar gemacht.	landkreisweit	Landkreis Karlsruhe	0 €	3.000 €	3.000 €	nein
368	31600237	Projekt Sozialraumorientierung (SRO)	Schaffung von beruflichen Perspektiven außerhalb von Werkstätten für behinderte Menschen; Gewinnung der Potentiale behinderter Menschen für den Arbeitsmarkt (Fachkräftemangel). Bewusstseinsbildung bei den politisch Verantwortlichen und den Akteuren.	Volljährige mit geistiger, körperlicher Behinderung oder Erwachsene in den politischen Gemeinden	nicht bezifferbar	Ziel des Projektes ist es, berufliche und persönliche Chancen und Perspektiven für Menschen mit Behinderung zu eröffnen. Erreicht werden soll das durch die Gewinnung von Arbeitgebern für Praktikums- und Arbeitsplätze mit Unterstützung der Städte und Gemeinden.	Bisherige Modellgemeinden: Oberderdingen, Rheinstetten, Sulzfeld, Eggenstein-Leopoldshafen, Waghäusel, Stutensee und Ubstadt-Weiher, Eppingen, Östringen, Waldbrunn, Graben-Neudorf	Kooperationspartner: Lebenshilfe Bruchsal-Bretten und HWK - Werkstatpträger	31.300 €	32.239 €	939 €	nein
368	31600238	Netzwerk Lebenshilfen der Lebenshilfe Bruchsal	Soziales Netzwerk: Inklusive Gruppenangebote; individuelle Begleitung behinderter Menschen (Einzelintegration); Bürgerschaftliches Engagement behinderter Menschen; inklusive Freizeittreffs; Gremienarbeit (Bewusstseinsbildung) Ambulante Beratung/ Budgetberatung: Aktuelle und perspektivische Wohn- und Freizeitsituation der behinderten Menschen	Menschen mit geistiger, körperlicher Behinderung oder Erwachsene mit seelischer Behinderung	nicht bezifferbar	Menschen mit Behinderung ihre Teilhabe in ihrem sozialen Umfeld (niedrigschwellig) ermöglichen (Freizeit, Kultur), Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements der Menschen mit Behinderung und ihrer Beteiligung (z.B. Agenda-gruppe)	Kraichtal (Netzwerkhaus); Angebote in den Gemeinden im Einzugsbereich der Lebenshilfe	Lebenshilfe Bruchsal-Bretten	94.470 €	97.304 €	2.834 €	nein
368	31600239	Beratungsstelle Autismus e.V.	Beratung von Angehörigen, Verbesserung und Vernetzung von Angeboten, Unterstützung bei Übergängen.	Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Autismus-Spektrum-Störung und deren Angehörige	463 Personen, davon 189 aus dem Landkreis	Verbesserung und Vernetzung der Angebote bei einer Autismus-Spektrum-Störung.	Karlsruhe	Autismus Karlsruhe e.V.	10.150 €	10.454 €	304 €	Stadt KA: 35.453 € Sonstige: 800 €
368	31600240	BIOS Opfer- u. Traumaambulanz	Opfer von Gewalt- oder Sexualstraftaten, aber auch Unfallopfer, durchleben oft tiefgreifende Veränderungen, wie massive Hilflosigkeit, Kontrollverlust und Ohnmachtsgefühle. Bei Traumatisierungen ist eine rasche, verlässliche und strukturierte Kontaktaufnahme mit einem Ansprechpartner notwendig. Die Opfer- und Traumaambulanz Karlsruhe/ Baden bietet in enger Zusammenarbeit mit der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin in Karlsruhe, sowie dem SRH-Klinikum in Karlsbad-Langensteinbach, eine zentrale Anlaufstelle für die Akutversorgung vor allem von Opfern von Gewalt- und Sexualstraftaten an.	Opfer von Gewalt- oder Sexualstraftaten, aber auch Unfallopfer	Stand 2018: 113 Personen	Zentrale Anlaufstelle für die Akutversorgung vor allem von Opfern von Gewalt- und Sexualstraftaten	Karlsruhe	Stadt- und Landkreis; gesetzl. KV; Stiftungen und Arbeitskreise	35.628 €	36.697 €	1.069 €	Stadt KA Sonstige: u.a. AOK Baden-Württemberg Berufsgenossenschaft Spenden
368	31600241	Gewaltambulanz Heidelberg	Die Gewaltambulanz hat das Ziel, ein niederschwelliges Angebot für von Gewalt betroffenen Personen und deren Angehörigen bereitzustellen, das rund um die Uhr eine fachgerechte rechtsmedizinische Beweissicherung möglich macht. Die frühzeitige Feststellung und Dokumentation erlittener Verletzungen und die Sicherung von Spuren ist eine Voraussetzung dafür, Klarheit über das Ereignis herzustellen, das zu den Verletzungen geführt hat. Die Gewaltambulanz ist beispielsweise ein sehr wichtiger Baustein innerhalb der Kinderschutzverfahren im Jugendamt und dort nicht mehr wegzudenken.	Opfer von Gewalt- oder Sexualstraftaten, aber auch Unfallopfer	-	niedrigschwelliges Angebot, das rund um die Uhr eine fachgerechte rechtsmedizinische Beweissicherung ermöglicht	Heidelberg	Stadt- und Landkreis; gesetzl. KV;	0 €	25.000 €	25.000 €	Einmalig für 2021 als Überbrückungshilfe! Finanzierungsfrage mit Land noch offen
368	31600242	Kid.T	Gruppe für Kinder psychisch und suchtkranker Eltern „Kid.T-Kinder der Tafelrunde“, der Diakonie Landkreis Karlsruhe und der evangelischen Stadtmission Heidelberg.	Zielgruppe des Projektes sind Kinder und Jugendliche zwischen dem 8. und 16. Lebensjahr, in deren Familien ein Elternteil oder naher Angehöriger chronisch psychisch erkrankt oder chronisch suchtkrank ist	-	Für diesen besonders belasteten Personenkreis ist eine frühzeitige Intervention notwendig, um einer möglichen Suchterkrankung vorzubeugen. Die Gefährdung soll minimiert, entsprechenden Problemen entgegengewirkt werden und so Folgekosten minimieren.	Bretten	Diakonisches Werk der Evangelischen Kirchenbezirke im Landkreis Karlsruhe Evangelische Stadtmission Heidelberg	0 €	15.600 €	15.600 €	Förderung in 2021 anteilig für 2 Monate

31.60.02
Zuschüsse für die Förderung der Sozialhilfe

Übersicht Freiwilligkeitsleistungen im Sozialbereich

	Seite HHplan	Produkt	Bezeichnung/ Angebotsform	Inhaltliche Beschreibung der Freiwilligkeitsleistung	Zielgruppe	Erreichte Personen (Stand 2019)	Sozialpolitische Zielsetzung	Standorte	Träger	HA 2020	HH 2021	Differenz 2020 zu 2021	Finanzierung / Mitfinanzierung durch Dritte <small>Förderungen Stand 2019</small>
31.60.02 Zuschüsse für die Förderung der Sozialhilfe		31600248	Vermeidung von Wohnungsverlusten	Auf Grundlage eines Beschlusses des JHA/SA vom 30.11.2020 wurde im Amt für Grundsatz und Soziales im Rahmen eines zweijährigen Projektes eine Fachstelle Wohnungssicherung eingerichtet, welche die Vermeidung von Wohnungsverlusten zum Ziel hat. Die Fachstelle ist mit einem Budget von 6.000 € ausgestattet, aus dem in laufenden Räumungsklageverfahren Vermietern beispielsweise ihre Verfahrenskosten beglichen werden können, wenn eine parallel laufende ordentliche Kündigung zurückgenommen wird und damit die Wohnung für den Mieter nachhaltig gesichert werden kann.	Menschen, denen aufgrund von Mietschulden ein Verlust ihrer Wohnung droht.	-	Zielsetzung ist der Erhalt des von den Betroffenen gegenwärtig genutzten Wohnraums. Hierdurch wird das Grundrecht des Hilfebedürftigen auf Gewährung eines menschenwürdigen Existenzminimums (Art. 1 Abs. 1 GG in Verbindung mit dem Sozialstaatsprinzip des Art. 20 Abs. 1 GG) abgesichert und die Entstehung hoher sozialer Folgekosten eingedämmt, die durch Wohnungslosigkeit bei den Kommunen und bei den Sozialhilfeträgern entstehen können.	landkreisweit	Landkreis Karlsruhe		6.000 €	6.000 €	
	Summe:										2.147.954 €	2.262.970 €	115.016 €

Mitgliedschaften

										Summe	6.500 €	6.500 €	0 €
367	31600202/42710000	Integrationsmaßnahmen	Förderung der sozialen Teilhabe von Neuzuwanderern und bereits länger hier lebenden Menschen mit Migrationshintergrund durch - Förderung struktureller Maßnahmen zur Stärkung der Integration in den Kommunen (Bsp. ehrenamtliche Integrationsmittler, "Familienzentren als Ort der Integration") 2019 wurde das Förderprogramm "Förderung kommunaler und ehrenamtlicher Integrationsarbeit" auf den Weg gebracht, über das Haupt- und Ehrenamtliche Anträge für verschiedenste Projekte zur Förderung von Migration stellen können. - landkreisweite Angebote zur Integration (z.B. Integrationslotsen für Sprache und Integration; Familienzentren als Orte der Integration (FOI)) - (Pilot-)Projekte mit Vorbildfunktion, wie bspw. Kinderbeaufsichtigung bei Erstorientierungskursen; gesellschaftlichen Teilhabe älterer Migranten über deren Zugang zu Kultureinrichtungen durch Unterstützung und Anbahnung eines Kooperationsprojekt zwischen AAW und dem Badischen Staatstheater u.v.m.	Kommunen, Einrichtungen und Initiativen, die sich der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund widmen.	2019: 10 Familienzentren wurden mit verschiedenen Projekten gefördert 21 Integrationslotsen waren aktiv > 20 Gruppenangebote Kinderbeaufsichtigung bei 7 Erstorientierungskursen mit paralleler Kinderbetreuung wurden 78 Frauen erreicht, Bis Ende 2019 waren insgesamt 46 qualifizierte JobCoaches im Landkreis tätig 2 Berufsorientierungswochen mit insg. 23 Teilnehmern Qualifizierung von 8 Elternmentoren/ - Theater Workshops/ - Sprachförderung/ - Projekt Wohnungsführerschein: ca. 6 Teilnehmende - Pro Familia Männerkurs: ca. 30 Teilnehmende -> mitunter nicht bezifferbar	Mit strukturellen Maßnahmen wird die Integrationsfähigkeit des Landkreises, der Kommunen gestärkt. Mit der Entwicklung neuer und ergänzender Integrationsprojekten/ -maßnahmen wird die Integration von Migrantinnen und Migranten direkt gefördert. Dadurch lassen sich vielfältige, hohe Folgekosten misslungener Integration reduzieren.	landkreisweit	Kommunen, Familienzentren, Volkshochschule im Landkreis Karlsruhe e.V., Arbeitskreis Aus- und Weiterbildung e.V., Ettlinger Frauen- und Familienzentrum, Landratsamt Karlsruhe		90.000 €	90.000 €	0 €	nein
	Summe										90.000 €	90.000 €	0 €

Sonstige	380 Mittel-anmeldung Amt 31	3620010605	Zuschüsse für jugendpflegerische Veranstaltungen	Einkommensunabhängige Bezuschussung von Freizeiten und internationalen Begegnungen junger Menschen an Vereine, Verbände und Schulen. Mit diesem Zuschuss soll die soziale Bildung durch gemeinsame Unternehmungen gefördert werden.	Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres und bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres (wenn sich diese noch in Schul- bzw. Berufsausbildung befinden).	6.750 Personen in 269 Maßnahmen 2019 sind es weniger Maßnahmen als in den Vorjahren und somit weniger erreichte Personen, weil die Förderung von Erholungsmaßnahmen 2017 durch den Kreistag gestrichen wurde	Zielsetzung ist die Förderung der sozialen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen innerhalb einer Gruppe- jedoch außerhalb des schulischen Umfeldes.	landkreisweit, interantional	Vereine	134.200 €	134.200 €	0 €	nein
	380 Mittel-anmeldung Amt 31	36200105	Jugendarbeit (z.B. außerschulische Jugendbildung, Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit)	Die Jugendpflege arbeitet bei den meisten Projekten mit Kooperationspartnern aus der Jugendarbeit, den Verwaltungen, den Schulen oder sonstigen Institutionen zusammen. Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat die Pflicht, alle erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Insoweit handelt es sich um keine reine Freiwilligkeitsleistung.	Kinder, Jugendliche und Heranwachsende im Landkreis Karlsruhe	Mehr als 1000 Kinder, Jugendliche und Heranwachsende im Landkreis Karlsruhe	Die Jugendpflege entwickelt, konzipiert und führt Projekte mit Präventivcharakter aus den Bereichen Jugendbildung, Kultur, Sport, Neue Medien, Vernetzung, Weiterbildung von Fachkräften der Jugendarbeit und Jugendaustausch durch.	landkreisweit	Landratsamt Karlsruhe, Dezernat III, Jugendamt	156.700 €	31.700 €	-125.000 €	nein

Übersicht Freiwilligkeitsleistungen im Sozialbereich

Seite HHplan	Produkt	Bezeichnung/ Angebotsform	Inhaltliche Beschreibung der Freiwilligkeitsleistung	Zielgruppe	Erreichte Personen (Stand 2019)	Sozialpolitische Zielsetzung	Standorte	Träger	HA 2020	HH 2021	Differenz 2020 zu 2021	Finanzierung / Mitfinanzierung durch Dritte <small>Förderungen Stand 2019</small>
380 Mittel- anmeldung Amt 31	3620010501	Bundesprogramm "Demokratie leben"	Die Partnerschaft für Demokratie im Landkreis Karlsruhe ist Teil des Bundesprogramms "Demokratie leben!" und fördert im Rahmen dessen Projekte, die sich für Demokratie einsetzen. „Demokratie leben!“ setzt sich aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit ein. Jugendgruppen, Vereine und andere Zusammenschlüsse können bei den Koordinierungs- und Fachstellen, den sogenannten „Partnerschaften für Demokratie“, Anträge für Maßnahmen und Projekte einreichen, die diese Vorhaben unterstützen.	Jugendgruppen, Vereine und andere Zusammenschlüsse können Anträge für Projekte und Maßnahmen einreichen. Durch die Projekte werden Kinder, Jugendliche, Erwachsene und die breite Öffentlichkeit erreicht..	Zwischen 2017 und 2019 konnten 101 Projekte gefördert und realisiert werden. Im Jahr 2020 wurden 15 Projekte gefördert, insgesamt konnten 2822 Menschen an den Maßnahmen teilnehmen.	Durch das Bundesprogramm werden in ganz Deutschland kommunale Gebietskörperschaften (Städte, Landkreise und kommunale Zusammenschlüsse) unterstützt. Dadurch werden „Partnerschaften für Demokratie“ als strukturell angelegte lokale bzw. regionale Bündnisse etabliert.	landkreisweit	verschiedene Träger	0 €	125.000 €	125.000 €	Komplette Finanzierung durch den Bund
380 Mittel- anmeldung Amt 31	3620010603	Informationsveranstaltungen zum Thema "Sexualpädagogik/-prävention" durch die AIDS-Hilfe und Pro Familia	SchülerInnen mit beginnender Pubertät bzw. in der Pubertät sollen verantwortungsvollen Umgang mit Sexualität lernen.	SchülerInnen an allgemeinbildenden Schulen; Schwerpunkt bei Grund- und Werkrealschulen und Gemeinschaftsschulen	600 Schülerinnen und Schüler	Prävention und Aufklärungsarbeit vor dem Hintergrund zunehmender Mädchenschwangerschaften mit den bekannten Folgewirkungen für die sozialen Sicherungssysteme.	alle Schulstandorte im Landkreis	Pro Familia und AIDS-Hilfe	17.000 €	17.000 €	0 €	Beteiligte Schulen und AOK
380 Mittel- anmeldung Amt 31	36200107	Landesprogramm "STÄRKE"	"STÄRKE" ist ein Programm der Landesregierung, das Eltern durch Gewährung von finanziellen Zuschüssen die Inanspruchnahme von Familien- und Elternbildung, ggf. auch ergänzenden Beratungen, erleichtern soll. Ziel ist die Stärkung der Elternkompetenz, insbesondere der Erziehungskompetenz, außerdem die Stärkung der Kinder und die Verbesserung ihrer Entwicklungsmöglichkeiten. Gutscheinurse: z.B. PEKIP, Babymassage, Babys in Bewegung, Ernährung, Entwicklungspsychologie Kurse für Familien in besonderen Lebenslagen: z.B. Persönliche Wege aus der Brüllfalle KESS erziehen Schmetterlingsseminar (Migration) Starke Eltern - starke Kinder ADHS-Elterntraining, Bruchsal	Eltern mit Kindern im ersten Lebensjahr und Eltern in besonderen Lebenssituationen	88 STÄRKE Kurse/Angebote (471 Eltern wurden erreicht), 14 Eltern nahmen an einer Familienbildungsfreizeit teil, 24 Offenen Treffs (davon 6 offene Treffs für Eltern in einer besonderen Lebenssituation)	Ziel der Landesförderung ist es, Eltern von Säuglingen und Familien in besonderen Lebenssituationen die Inanspruchnahme von Familien- und Elternbildung durch Zuschüsse zu erleichtern, dadurch den Stellenwert von Familien- und Elternbildung zu betonen und zur Weiterentwicklung eines landesweiten bedarfsgerechten Netzes von Familien- und Elternbildungsveranstaltungen beizutragen.	landkreisweit	verschiedene Träger	125.000 €	125.000 €	0 €	Komplette Finanzierung durch das Land
380 Mittel- anmeldung Amt 31	36200202	Jugendsozialarbeit an Schulen im Landkreis	Die Jugendsozialarbeit an Schulen ist in § 13 des SGB VIII rechtlich verankert. Danach sollen "jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern."	Schülerinnen und Schüler vor allem aus den berufsvorbereitenden Klassen	705 Einzelfallberatungen	Wichtiger Beitrag für einen (guten) Schulabschluss und einen gelingenden Übergang der Schüler in Ausbildung oder Beruf.	Bruchsal, Bretten, Ettlingen	Internationaler Bund - Freier Träger der Jugend-, Sozial- und Bildungsarbeit - Verbund Baden (IB)	366.602 €	379.855 €	13.253 €	Landesförderung 7,5 Stellen à 16.700 € (inkl. 2 Stellen SBBZ)
380 Mittel- anmeldung Amt 31	36200203	Förderung der Jugendsozialarbeit an Schulen	Die Jugendsozialarbeit an Schulen ist in § 13 des SGB VIII rechtlich verankert. Danach sollen "jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern."	Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen. Schwerpunkt bei Werkrealschulen und Gemeinschaftsschulen	Schuljahr 2019/2020 5811 Beratungsgespräche	Präventive Hilfestellungen für die Schüler, Verbesserung des Schulklimas, Vermittlung sozialer Kompetenz, Beratung von Lehrkräften.	27 Kommunen; Schulstandorte mit Schulen ab Klassenstufe 5	Kommunen, AWO-Land, Caritasverband Bruchsal, Friedrichstift Leimen	250.000 €	250.000 €	0 €	Einstieg des Landes in die Förderung seit 2012. Hauptanteil der Finanzierung tragen die Kommunen, Land, Landkreis.
Mittel- anmeldung Amt 31	36200206	Individuelle Lernbegleitung (ILB)	Ehrenamtlich engagierte Frauen und Männer unterstützen Jugendliche ganz individuell dabei, ihren Schulalltag zu meistern und ihre schulischen Erfolge zu verbessern. Mit dem Projekt sollen die Chancen benachteiligter Jugendlicher (überwiegend mit Migrationshintergrund) auf berufliche Integration nachhaltig gesteigert werden. Durch die individuell ansetzende ehrenamtliche Lernbegleitung, die außerhalb der regulären Schulzeit stattfindet, soll der schulische Erfolg gesichert werden, um die Zahl der Übergänge in eine berufliche Ausbildung zu erhöhen und die Zahl der Ausbildungsabbrecher zu reduzieren.	Zielgruppe sind Jugendliche der 7., 8. und 9. Klassen der Haupt- und Förderschulen, des Berufsvorbereitungsjahres an der Berufsschule, der Kooperationsklassen oder vergleichbarer Bildungsgänge	25-30 LernbegleiterInnen an 18 Schulen im Landkreis Karlsruhe	Das Projekt ILB hat zum Ziel, Jugendliche, die vor dem Übergang zwischen Schule und Beruf stehen, zu unterstützen. Durch eine individuell ansetzende Lernbegleitung, die außerhalb der regulären Unterrichtszeit stattfindet, soll der schulische Erfolg der Jugendlichen verbessert und dadurch die Chancen auf einen erfolgreichen Übergang in eine berufliche Ausbildung erhöht werden.	Bretten, Bruchsal, Ettlingen, Eggenstein-Leopoldshafen, Ettlingen, Gondelsheim, Hambrücken, Karlsbad, Karlsdorf-Neuthard, Linkenheim-Hochstetten, Malsch, Ostringen, Pfinztal, Rheinstetten, Waghäusel, Waldbronn, Weingarten	Landratsamt Karlsruhe, Dezernat III, Jugendamt	3.000 €	2.000 €	-1.000 €	nein

Sonstige

Übersicht Freiwilligkeitsleistungen im Sozialbereich

Seite HHplan	Produkt	Bezeichnung/ Angebotsform	Inhaltliche Beschreibung der Freiwilligkeitsleistung	Zielgruppe	Erreichte Personen (Stand 2019)	Sozialpolitische Zielsetzung	Standorte	Träger	HA 2020	HH 2021	Differenz 2020 zu 2021	Finanzierung / Mitfinanzierung durch Dritte <small>Förderungen Stand 2019</small>	
Sonstige	Mittelanmeldung Amt 31	3620010602 3620010604	<u>Maßnahmen des Jugendschutzes</u> Jugendschutz Sucht (5.000 €) Erzieherischer Jugendschutz (10.000 €)	Aufgabe des Jugendschutzes ist es, kontinuierliche Veränderungen in der Gesellschaft zu erkennen, geeignete Maßnahmen anzubieten und Aufklärungsarbeit zu leisten, um Kindern und Jugendlichen eine positive Entwicklung zu sichern. Der Schwerpunkt liegt in der Stärkung der Erziehungskompetenz der Eltern. Es handelt sich um eine Aufgabe des Jugendamtes und damit um keine reine Freiwilligkeitsleistung . Jugendschutz Sucht Jugendschutz und Suchtprävention zu Alkohol und Tabak, insbesondere im Rahmen von Testkäufen und Jugendschutzzeitsätzen Erzieherischer Jugendschutz z.B.: Präventionsmaßnahmen mit Tages- und oder Abendveranstaltungen bei Vereinen etc.	Jugendschutz Sucht Erzieherische Minderjährige im Sinne des Jugendschutzgesetzes Gesetzlicher Kinder- und Jugendschutz/ präventiver Jugendschutz: Erwachsene, Kinder und Jugendliche, ebenso die Eltern im Rahmen der Jugendschutzzeitsätze Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz: Kinder und Jugendliche, Eltern, Lehrer Multiplikatoren Struktureller Kinder- und Jugendschutz: Kommunen	<u>Jugendschutz Sucht:</u> Ansprachen von Jugendlichen bei Jugendschutzzeitsätzen: 2322 Durchgeführte Testkäufe: 121 (durch unseren Multiplikatorenansatz werden deutlich mehr Menschen erreicht, als messbar) <u>Erzieherischer Jugendschutz:</u> Prävention von sexualisierter Gewalt: Mehrere Abendveranstaltungen im Jahr (ca. 60 TeilnehmerInnen)	landkreisweit	Landratsamt Karlsruhe, Dezernat III, Jugendamt, Amt für Grundsatz und Soziales und Dezernat IV, Gesundheitsamt	15.000 €	15.000 €	0 €	nein	
	Mittelanmeldung Amt 31	36800200	Förderung bürgerschaftliches Engagements und Sozialraumorientierung (überwiegend Jugendhilfe)	Durchführung von Netzwerkarbeit, Projekten und Maßnahmen zur Förderung des BE (Bürgerschaftliches Engagement), Zusammenarbeit von Haupt- und Ehrenamt, Stärkung des Sozialraumes. Initiierung von sozialräumlichen Projekten im Landkreis. Koordination der Bildungsplattform für ehrenamtliche engagierte Bürgerinnen und Bürger	Freiwillige, ehrenamtlich engagierte Menschen in den Städten und Gemeinden, Familienpatenm Familienzentren	Familienzentren, ehrenamtlich engagierte Bürgerinnen und Bürger, Kommunen und weitere Kooperationspartner	Mit dem Budget der Fachstelle Bürgerschaftliches Engagement und Sozialraumorientierung soll das ehrenamtliche Engagement und sozialraumorientierte Projekte gefördert werden (Honorierung besonderen ehrenamtlichen Engagements, Anstoßen besonders innovativer Projekte, etc.).	alle Städte und Gemeinden im Landkreis Karlsruhe, alle Familienzentren, virtuelle Bildungsplattform	Gemeinden, Stiftungen, Vereine, Initiativen	10.000 €	10.000 €	0 €	nein
	Mittelanmeldung Amt 31	36500700	Förderung der Tageselternvereine	Kindertagespflege ist die Betreuung und Förderung von Kindern durch geeignete Tagespflegepersonen nach § 1 Abs. 7 des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KITaG). Erziehung, Bildung und Betreuung findet im Haushalt der Tagespflegeperson, im Haushalt der Personensorgeberechtigten des Tageskindes oder in anderen geeigneten Räumen, jedoch getrennt vom Familienhaushalt statt. Die Tageselternvereine beraten und informieren Tagespflegepersonen und Eltern, prüfen die Eignung von Tagespflegepersonen, bieten Qualifikations- und Fortbildungskurse an und vermitteln Betreuungsverhältnisse. Sie übernehmen damit Aufgaben, die ansonsten durch den Landkreis sichergestellt werden müssten.	Eltern/ Tagespflegepersonen	Vermittlungen und Betreuung der Tageselternvereine Bruchsal und Ettlingen für 2019: 1924 Kinder	Kindertagesbetreuung in der Kindertagespflege umfasst nach § 22 SGB VIII die Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes im Hinblick auf dessen soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Sie soll die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen und den Eltern dabei helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können.	landkreisweit	Tageselternverein Bruchsal Landkreis Karlsruhe Nord e.V., Tageselternverein Ettlingen und südlicher Landkreis Karlsruhe e.V.	984.873 €	961.675 €	-23.198 €	Landesbeteiligung im Rahmen des § 29 FAG
	Mittelanmeldung Amt 30	36800300	Maßnahmen gegen Rausch-/ Suchtmittelmissbrauch	Zur Einhaltung des Jugendschutzes und der Sicherstellung der örtlichen Suchtprävention bewirtschaftet die Beauftragte für Suchtprävention mit ihrem Budget nachhaltige Präventionsprojekte. Ebenso werden Strukturen gefördert, die der Suchtprävention dienen.	Eltern und Erziehungsverantwortliche, kommunale Verantwortungsträger sowie Erziehungsmitverantwortliche aus Schulen, Vereinen, Jugendarbeit, kommunale Akteure sowie junge Menschen als Multiplikatoren. Ebenso werden diverse Fachgruppen ausgebildet, um Anzeichen einer Suchterkrankungen frühzeitiger zu erkennen und sachgemäß zu unterstützen.	3037 Personen Durch den Multiplikatorenansatz werden deutlich mehr Menschen erreicht, als mit den angegebenen Zahlen messen zu können.	Ziel ist die Entwicklung nachhaltiger modularer Angebote mit Synergieeffekt auf kommunaler Ebene. Diese selbsttragenden Strukturen sollen die Städte und Gemeinden im Landkreis Karlsruhe befähigen, weitgehend eigenständig Jugendschutz und Suchtvorbereitung vor Ort umzusetzen.	Entsprechend dem sich ständig aktualisierenden kommunalen Inventar, sind zwischenzeitlich weit über zwei Drittel aller Kreiskommunen mit handlungsbezogenen produktiven Modulen der Initiative "Wegschauen ist keine Lösung" ausgestattet.	Landkreis Karlsruhe in enger Zusammenarbeit mit den Kreiskommunen und der interfraktionellen Arbeitsgruppe des Kreistages. Den Suchthilfeverbänden, Unterstützung geben verwandte Fachbereiche und das Polizeipräsidium.	40.000 €	40.000 €	0 €	Das Land fördert die Personalkosten für die Suchtbeauftragte des Landkreises mit jährlich 17.900 €.
	Mittelanmeldung Amt 32	31800232	Fahrdienst für schwerbehinderte Menschen	Teilnahmeberechtigt sind schwerbehinderte Menschen ab dem 16. Lebensjahr, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Landkreis Karlsruhe haben und einen Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen „Bl“ (= blind) oder dem Merkzeichen „aG“ (= außergewöhnliche Gehbehinderung) besitzen. Fahrtkosten werden bis zu den vorgegebenen Höchstbeträgen pro Fahrt bzw. pro Jahr übernommen; von einer vorgesehenen Eigenbeteiligung kann befreit werden. Der Fahrdienst ermöglicht/ fördert die Teilhabe.	Fahrdienst für schwerbehinderte und blinde Menschen.	183 Teilnahmeberechtigungen	Ziel ist, mobilitätseingeschränkten Menschen die Teilnahme am allgemeinen gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen bzw. zu erleichtern	landkreisweit	Landkreis Karlsruhe, Dezernat III, Amt für Rehabilitation und Versorgung	29.000 €	29.000 €	0 €	nein
	Mittelanmeldung Amt 32	32100401/ Kostenart: 43180001	Zuweisung an den Caritasverband Bruchsal zu den Sachkosten und zu den Personalkosten der Tagesstätte Julius Itzel-Haus in Bruchsal	Das Angebot richtet sich an wohnungslose oder von Wohnungslosigkeit betroffene Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten i.S.v. §§ 67,68 SGB XII. Die Tagesstätte bietet den Betroffenen montags bis freitags von jeweils 7.00 - 21.00 Uhr eine Aufenthaltsmöglichkeit. Es werden kleinere Speisen und Getränke und die Nutzung der Küche, des Dusch- und Waschräume, des Waschsalons und der Kleiderkammer angeboten. Durch dieses Angebot lassen sich Heimaufnahmen vermeiden. Die Verantwortung für ein gestuftes Hilfesystem trägt der Landkreis (keine reine Freiwilligkeitsleistung).	Alleinstehende Wohnungslose mit besonderen Schwierigkeiten	Stand September 2019: täglich 17 männliche Besucher	Mit dem Betrieb der Tagesstätte (Eingliederung alleinstehender Wohnungsloser) nimmt der Caritasverband Aufgaben des Landkreises wahr.	Bruchsal	CV Bruchsal	51.201 €	52.737 €	1.536 €	nein

Übersicht Freiwilligkeitsleistungen im Sozialbereich

Seite HHplan	Produkt	Bezeichnung/ Angebotsform	Inhaltliche Beschreibung der Freiwilligkeitsleistung	Zielgruppe	Erreichte Personen (Stand 2019)	Sozialpolitische Zielsetzung	Standorte	Träger	HA 2020	HH 2021	Differenz 2020 zu 2021	Finanzierung / Mitfinanzierung durch Dritte <small>Förderungen Stand 2019</small>
Sonstige	Mittelanmeldung Amt 32	32100401/ Kostenart: 43180001 Zuweisung an den Caritasverband Bruchsal für die Finanzierung der Fachberatungsstelle Bruchsal und Verwaltungskostenzuschuss zur Auszahlung der Tagessätze im Julius-Itzel-Haus in Bruchsal	Mit der Auszahlung der Tagessätze nimmt der CV Bruchsal Aufgaben des Landkreises wahr. Die Auszahlung vor Ort dient der Verwaltungsvereinfachung und damit der Kostenreduzierung (keine reine Freiwilligkeitsleistung) . Für diesen Personenkreis werden in Delegation durch den Landkreis/die Agentur für Arbeit auch die Tagessätze nach dem SGB II und SGB XII ausbezahlt. Der Verwaltungskostenzuschuss wird ausschließlich für Leistungsberechtigte nach dem SGB XII gewährt. Für Leistungsberechtigte nach dem SGB II trägt die Agentur für Arbeit die Kosten.	Die ambulante Fachberatung im Julius-Itzel-Haus bietet wohnungslosen oder von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten Erstberatung und mittels Krisenintervention eine sofortige Hilfestellung. Die Fachberatungsstelle wirkt bei der Beschaffung von Wohnraum mit.	In der Beratungsstelle wurden 407 Personen beraten, 3.757 Beratungsgespräche	Realisierung des Rechtsanspruches von alleinstehenden Wohnungslosen.	Bruchsal	CV Bruchsal	194.163 €	199.988 €	5.825 €	nein
	Mittelanmeldung Amt 32	32100404/ Kostenart: 43180001 FrauenRaum	Das niederschwellige und auf die frauenspezifischen Problemlagen ausgerichtete Angebot ergänzt bzw. verbessert das Hilfesystem im Julius-Itzel-Haus unter Nutzung der dortigen Infrastruktur. Im geschützten Rahmen wird mit ausschließlich weiblichem Personal in Einzelfallhilfe oder gruppentherapeutischen Angeboten versucht, eine nachhaltige Verbesserung der Lebenssituation zu erreichen. Ebenso wird Raum geboten, Grundbedürfnisse zu befriedigen (z. B. Nutzung sanitärer Einrichtungen etc.) oder an Freizeitangeboten teilzunehmen.	Die ambulante Fachberatung FrauenRaum im Nebengebäude des Julius-Itzel-Haus bietet wohnungslosen oder von Wohnungslosigkeit bedrohten Frauen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten Erstberatung und mittels Krisenintervention eine sofortige Hilfestellung. Die Fachberatungsstelle wirkt bei der Beschaffung von Wohnraum mit.	59 Frauen haben Hilfe erhalten Zahl der Kontakte 2.181	Realisierung des Rechtsanspruches von alleinstehenden wohnungslosen Frauen	Bruchsal	CV Bruchsal	60.000 €	78.468 €	18.468 €	nein
	Mittelanmeldung Amt 32	32100402/ Kostenart: 43180001 Förderung der Suchtberatungsstellen	Sicherstellung eines flächendeckenden und wirkungsvollen Suchtberatungsangebots im Landkreis Karlsruhe, auch als kommunale Eingliederungsleistung im Sinne des § 16 a SGB II.	Die Fachstellen Sucht im Landkreis Karlsruhe behandeln, beraten und vermitteln suchtkranke Menschen und deren Angehörige. Zudem findet Fachberatung, z.B. für MitarbeiterInnen des Jugendamtes und der Jugendhilfe, statt. Diese ist essentiell, da Sucht ein gesamtgesellschaftliches und schichtunabhängiges Thema ist. Die Suchtberatungsstellen wirken - entsprechend der Vereinbarung mit dem Landkreis Karlsruhe- in der Suchtprävention im Kreisgebiet mit.	Entsprechend der jährlichen Statistik der Suchthilfeeinrichtungen nehmen über 2.000 Hilfesuchende die Suchthilfeangebote der Beratungsstellen in Anspruch.	Im Rahmen der allgemeinen Daseinsvorsorge sind Gebietskörperschaften verpflichtet, Suchtberatung vorzuhalten und in Baden-Württemberg kommunal zu steuern. Ziel ist die Rehabilitation und Reintegration suchtkranker Menschen in die Gesellschaft. Suchtberatung wirkt auf individueller und gesamtgesellschaftlicher Ebene: Die Konflikt- und Stressbewältigung wird gestärkt, wodurch gleichzeitig Abstinenz hergestellt und/oder aufrechterhalten und psychische Belastung reduziert werden kann. Suchtberatung sichert damit die Erwerbsfähigkeit und vermeidet die Inanspruchnahme von SGB II-Leistungen. Sie wirkt somit auch Kriminalitätsentwicklungen entgegen. Außerdem entlastet Suchtberatung Angehörige, die häufig zu psychischer Belastung und Erkrankung neigen. Kinder, die im suchtbelasteten Familiensystem leben, profitieren insofern von der Beratung, dass ihr Risiko einer späteren eigenen Suchterkrankung minimiert wird.	Zuständigkeit nördlicher Landkreis: bwlv in Bruchsal mit seinen Außenstellen in Waghäusel, Oberhausen und Eggenstein-Leopoldshafen. Zuständigkeit südlicher Landkreis: Ev. Stadtmission in Bretten und Gondelsheim sowie die AGJ in Ettlingen.	AGJ Erzdiözese Freiburg, bwlv für Rehabilitation und Prävention in Renchen, ev. Stadtmission Heidelberg	1.363.940 €	1.395.450 €	31.510 €	Das Land BW bezuschusst (je nach anrechenbarem Stellenanteil; pro Vollstelle: 17.900 €
	Mittelanmeldung Amt 32	32100403/ Kostenart: 43180001 Tagessstätten für psychisch kranke und behinderte Menschen	Die Tagessstätten für psychisch kranke Menschen sind ein niedrigschwelliges ambulantes Angebot, das, eingebunden in den Gemeindepsychiatrischen Verbund, durch seine umfassende Hilfestellung in vielen Fällen stationäre Aufnahmen vermeidet. Mit den Leistungserbringern ist besprochen, von Seiten der Tagessstätte Vereine/ Gruppen u.ä. am Wohnort des psychisch kranken Menschen (und soweit der Wunsch besteht) einzubinden ("virtuelle Tagessstätte").	Volljährige chronisch psychisch kranke Menschen im erwerbsfähigen Alter, die nicht, noch nicht oder nicht mehr am Arbeitsleben teilhaben können.	Erreichte Personen gesamt: 397; davon einmalig 55; episodisch 192; häufig 78, durchgehend 72; Club Pinguin: 49 Personen einmalig/ unregelmäßig: 234 mind. 1 Mal wöchentlich: 148	Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft, Heranführen an die Teilhabe am Arbeitsleben. Aufbau eines niedrigschwelligen wohnortnahen tagesstrukturierenden Angebotes.	Angebote bisher in: Bretten, Bruchsal, Ettlingen; Stutensee (14-tägig); Stadt Karlsruhe (Club Pinguin)	Caritasverband für den Landkreis Karlsruhe - Bezirksverband Ettlingen, Caritasverband Bruchsal, Diakonisches Werk für die ev. Kirchenbezirke im Landkreis Karlsruhe; Zentrum für seelische Gesundheit "Club Pinguin", Karlsruhe	485.440 €	510.502 €	25.062 €	Stadt Karlsruhe (Club Pinguin)
Summe:									4.286.120 €	4.357.576 €	71.456 €	101,67%
									8.469.526 €	8.675.849 €	206.323 €	102,44%